



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claus Hopp und Claus Ehlers (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Erhöhung der Grundwasserentnahmeabgabe (2. Kleine Anfrage)

1. Hat die Landesregierung bei der angedachten Erhöhung der Grundwasserentnahmeabgabe auf 0,11€ / cbm einkalkuliert, dass die Kostenerhöhung für den Bürger auch eine 10%ige Konzessionsabgabe und die 7%ige Umsatzsteuer enthält?

Wenn nein, mit welcher durchschnittlichen Kostenerhöhung rechnet die Landesregierung dann für einen 4-Personen-Haushalt pro Jahr?

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Höhe der Entnahmeabgabe nicht spiegelbildlich dem von den Endverbrauchern an die Wasserversorgungsunternehmen zu zahlenden Mehrpreis entsprechen muss.

Es ist auch nicht beabsichtigt, in die Vertragsfreiheit und die Tarifgestaltung der Versorgungsunternehmen einzugreifen.

2. Wurde berücksichtigt, dass die Fördermenge (Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Grundwasserentnahmeabgabe) nicht mit der „Abgabe an Kunden“ gleichzusetzen ist?

Ja.

3. Trifft es nicht vielmehr zu, dass sich bei der geplanten Erhöhung auf 0,11 € / cbm die Kostensteigerung für den Bürger letztendlich auf 0,08€ / cbm beläuft und die Erhöhung also nicht 3,5% sondern ca. 6,5% betragen wird?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.